

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1956	Berlin, den 7. Juli 1956	Nr. 60
Tag	Inhalt	Seite
14.6.56	Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Direktorfonds in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1956. — Deutsche Post —	545
20. 6.56	Achte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft. — Register der Volkseigenen Wirtschaft —	545
9. 6.56	Achte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften. — Arbeitssanitätsinspektion —	546
19.6.56	Neunte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über Devisenverkehr und Devisenkontrolle. (Behandlung von Zahlungsmitteln und anderen Devisenwerten ein-, aus- und durchreisender Devisenausländer)	547
28. 6.56	Preisverordnung Nr. 588. — Anordnung zur Änderung der Preisverordnung Nr. 567 — Anordnung über die Preise für Mais-Saatgut —	548
	Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes	548

**Fünfte Durchführungsbestimmung\* \*  
zur Verordnung über den Direktorfonds  
in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft  
im Planjahr 1956.**

— Deutsche Post —

Vom 14. Juni 1956

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 26. Januar 1956 über den Direktorfonds in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1956 (GBl. I S. 129) wird folgendes bestimmt:

§ 1  
im Planjahr 1956 gilt im Bereich des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen die Anweisung vom 13. Juni 1956 zur Verordnung über den Direktorfonds in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Deutsche Post — veröffentlicht im Verfügungs- und Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 23. Juni 1956 des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen.

§ 2

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zweite Durchführungsbestimmung vom 27. April 1955 zur Verordnung über den Direktorfonds in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1955 — Deutsche Post — (GBl. I S. 316) außer Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1956

**Ministerium der Finanzen**  
I. V. M. Schmidt  
Stellvertreter des Ministers

\* 4. DB (GBl. I S. 537)

**Achte Durchführungsbestimmung\*  
zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung  
des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung  
in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft.**

— Register der volkseigenen Wirtschaft —

Vom 20. Juni 1956

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit im Staatsapparat und in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft sowie zur weiteren Durchsetzung des Prinzips der persönlichen Verantwortung wird zur Änderung der Vierten Durchführungsbestimmung vom 7. April 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Register der volkseigenen Wirtschaft — (GBl. S. 290) folgendes bestimmt:

§ 1

Der § 6 der Vierten Durchführungsbestimmung erhält folgende Fassung:

**„Form der Anmeldung**

(1) Für die Anmeldung zur Eintragung in die Abt. C gilt folgendes:

- a) die Anträge auf Eintragung in den Spalten 2 bis 5 der Abt. C stellt der volkseigene Betrieb schriftlich oder erklärt sie beim zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Finanzen — zu Protokoll. Die in schriftlicher Form gestellten Anträge bedürfen keiner öffentlichen Beglaubigung;

\* 7. DB (GBl. 1952 S. 7071)